BASEL LANDSCHAFT
VOLKSWIRTSCHAFTS- UND GESUNDHEITSDIREKTION
AMT FÜR GESUNDHEIT

Situationsanalyse Mütter- und Väterberatung Basel-Landschaft

Ein Vergleich zwischen den Empfehlungen des Leitfadens MVB und den aktuellen Mütter- und Väterberatungsangeboten

Impressum

Herausgeberin: Amt für Gesundheit, Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft, Bahnhofsstrasse 5, 4410 Liestal

Erarbeitung des Berichts durch Maren Friedrich, Projektzeitraum Mai 2017 bis Februar 2018, Anpassungen durch Florence Itin

© 2018 Amt für Gesundheit, Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Landschaft

Download unter: www.gesundheitsfoerderung.bl.ch

Abstract

Das Ziel der vorliegenden Situationsanalyse zu den Mütter- und Väterberatungsangeboten im Kanton Basel-Landschaft war es, die organisatorischen Strukturen in den einzelnen Gemeinden zu erfassen, um ein kantonales Gesamtbild zu erhalten. Dazu wurden 22 Experteninterviews mit den Mütter- und Väterberaterinnen des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Für die Erstellung des Fragebogens dient der im Jahr 2016 erstellte Leitfaden Mütter-Väterberatung Basel-Landschaft als Orientierung. Er beinhaltet kategorisch eingeteilte Inhalte, die zu diesem Zweck herangezogen wurden. Die Ergebnisse zeigen, dass das mit dem Leitfaden angestrebte Ziel, das Mütter- und Väterberatungsangebot kantonal einheitlicher zu gestalten, nur teilweise erfüllt wird. Aufgrund der Untersuchungsergebnisse werden in Kapitel 5 Empfehlungen für die Weiterentwicklung abgegeben.

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage ..... - 2 -

Methodik ..... - 3 -

Ergebnisse ..... - 6 -
1.1 Trägerschaften ..... - 6 -
1.2 Beraterinnen ..... - 6 -
1.3 Angebot ..... - 7 -
1.4 Kern-Beratungsleistungen ..... - 9 -
1.5 Beratungsgrundlagen ..... - 10 -
1.6 Dokumentation ..... - 11 -
1.7 Erreichbarkeit der Migrationsbevölkerung und sozial benachteiligten Familien ..... - 12 -
1.8 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Statistik, Evaluation ..... - 12 -
1.9 Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen ..... - 14 -
1.10 Organisation (Stellenplanberechnung, Lohn, Infrastruktur) ..... - 15 -
1.11 Infrastruktur ..... - 15 -
1.12 Offene Fragestellungen ..... - 19 -

Zusammenfassung ..... - 21 -

Empfehlungen ..... - 24 -

Tabellenverzeichnis ..... - 26 -

Abbildungsverzeichnis ..... - 26 -

Literaturverzeichnis ..... - 27 -

Ausgangslage

Bei der Mütter- und Väterberatung handelt es sich um eine Aufgabe, die der Gesetzgeber im Kanton Basel-Landschaft den Gemeinden zugeteilt hat. Um den Gemeinden den notwendigen Handlungsfreiraum zu gewähren, wurde anstelle einer bindenden regierungsrätlichen Verordnung ein Leitfaden mit empfehlendem Charakter erarbeitet. Er soll den Gemeinden Informationen und Unterstützung in der Ausgestaltung des Angebots in ihrer Gemeinde bieten. Der Leitfaden umschreibt ferner die Aufgaben des Kantons im Bereich der Mütter- und Väterberatung mit dem Ziel, dass die durch die Mütter- und Väterberatung erbrachten Leistungen einem kantonal abgestimmten Aufgabenverständnis folgen (vgl. Amt für Gesundheit, Volkswirtschaft- und Gesundheitsdirektion, 2016). Der Kanton Basel-Landschaft besteht aus 86 Gemeinden, die in fünf Bezirke unterteilt sind. Für diese sind 27 Mütter- und Väterberaterinnen zuständig, wovon vier Beraterinnen für die zum Kanton Solothurn gehörenden Gemeinden zuständig sind. In der vorliegenden Untersuchung wurden die Empfehlungen des Leitfadens mit den aktuellen Mütter- und Väterberatungssituationen im Kanton Basel-Landschaft verglichen, um zu prüfen, ob das heute vorhandene Angebot in den Gemeinden den Empfehlungen des Leitfadens entspricht. Anschliessend an die Präsentation der Ergebnisse dieses Vergleichs, werden im Folgenden die aus dieser Untersuchung resultierenden Empfehlungen abgegeben.

Methodik

Zur Bestimmung der Situationsanalyse wurden 22 Experteninterviews mit den Mütter- und Väterberaterinnen des Kantons Basel-Landschaft durchgeführt. Ziel war es, die organisatorischen Strukturen in den einzelnen Gemeinden zu erfassen, um ein kantonales Gesamtbild zu erhalten. Für die Erstellung des Fragebogens dient der im Jahr 2016 erstellte Leitfaden Mütter-Väterberatung Basel-Landschaft als Orientierung. Er beinhaltet kategorisch eingeteilte Inhalte, die zu diesem Zweck herangezogen wurden. Durch diese Vorgehensweise entstanden 21 Fragen in zehn Hauptbereichen plus zwei zusätzliche offene Fragestellung (siehe Tabelle 1). Die Interviews fanden zum grössten Teil in den Arbeitsstellen der Mütter- und Väterberaterinnen statt. Die Antwortangaben werden schriftlich erfasst.

Tabelle 1 *Fragenkatalog der Mütterberaterinnen im Kanton Basel-Landschaft*

Bereich	Fragestellung
Trägerschaften	• Entspricht die Trägerschaft dem Ideal, also einer Gemeinde oder einer privaten Organisation?
Beraterinnen	• Welche berufliche Qualifikation haben Sie (diplomierte Pflegefachperson, Schwerpunkt Kind, mit Nachdiplomausbildung Mütter- und Väterberatung)?
Angebot	• Machen Sie Hausbesuche? • Haben Sie feste Telefonzeiten? • Ist eine Stellvertretung für den Zeitraum Ihrer Abwesenheit sichergestellt?
Kern-Beratungsleistungen	• Sind Fragen zur Erziehung häufig Thema bei den Müttern?
Beratungsgrundlagen	• Haben Sie Zugang zu den Standards (Richtlinien der MVB in der Schweiz, Schweizerischer Fachverband Mütter- und Väterberatung SF MVB)? • Wenden Sie die Standards an? • Wie häufig nutzen Sie die Standards?
Dokumentation	• Arbeiten Sie mit dem elektronischen Programm MVB3?
Erreichbarkeit durch die Migrationsbevölkerung und sozial benachteiligte Familien	• Steht zu jeder Zeit ein interkultureller Dolmetscher zur Verfügung? Wenn nein, warum nicht?
Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Statistik, Evaluation	• Haben Sie Supervision in Gruppen? • Wie viele Weiterbildungen können Sie absolvieren? Wie viele absolvieren Sie tatsächlich? • Befragen Sie Ihre Klienten nach deren Zufriedenheit?
Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen	• Nehmen Sie regelmässig an einem fachlichen Netzwerk teil (Fachärzte, Hebammen)? • Wenn ja, an welchen?
Organisation (Stellenplanberechnung, Lohn, Infrastruktur)	• Wie viele Stellenprozente stehen Ihnen zur Verfügung? • Für wie viele Geburten sind Sie zuständig? • Erhalten Sie den Lohn analog LK 15? • Wie schätzen Sie die Infrastruktur an Ihrem Beratungsstandort ein?

Offene Fragestellung	• Was denken Sie, warum kommt es manchmal zu Beratungsabbrüchen? • Wenn Sie die Möglichkeit hätten, würden Sie etwas an der Arbeitssituation ändern?

Ergebnisse

Im Folgenden werden die Antworten der Mütter-und Väterberaterinnen (der Einfachheit wird im Folgenden der Begriff Mütterberaterin verwendet) mit den Empfehlungen im Leitfaden Mütter- und Väterberatung (MVB) für den Kanton Basel-Landschaft verglichen.

1.1 TRÄGERSCHAFTEN

Laut dem Leitfaden der MVB des Kantons Basel-Landschaft sind optimale Trägerschaften der MVB die Gemeinden selbst, Gemeindezusammenschlüsse, private Organisationen oder Zweckverbände.

Von 22 Mütterberaterinnen aus dem Kanton Basel-Landschaft gaben fünf der Mütterberaterinnen an, bei einer privaten Organisation beschäftigt zu sein, die von der Gemeinde getragen wird. Neun Trägerschaften sind direkt über die Gemeinde organisiert. Drei der Trägerschaften gehören der Spitex an, die auch von der Gemeinde getragen werden. Weitere drei sind durch Gemeindeverbünde organisiert. Eine weitere Trägerschaft findet über eine private Organisation statt und eine über die Spitex, die jedoch gemeindeunabhängig ist.

Bei allen Mütter- und Väterberatungsangeboten sind die Gemeinde, Gemeindezusammenschlüsse, private Organisationen oder Zweckverbände Trägerschaften.

1.2 BERATERINNEN

1.2.1 Berufliche Qualifikationen Beraterinnen

Der Leitfaden MVB empfiehlt eine berufliche Qualifikation mit Grundausbildung als diplomierte Pflegefachperson mit Schwerpunkt Kind, mit einer Nachdiplomausbildung Mütter- und Väterberatung (Careum). Eine Nachdiplomausbildung wird im Rahmen der Anstellung ermöglicht, sollte diese nicht vorhanden sein.

Von 22 befragten Mütterberaterinnen besitzen 20 Mütterberaterinnen die Ausbildung zur diplomierten Pflegefachperson mit dem Schwerpunkt Kind. Von diesen 20 Mütterberaterinnen besitzen elf die Nachdiplomausbildung Mütter- und Väterberatung. Elf der Mütterberaterinnen haben keine Nachdiplomausbildung. Zwei der Befragten besitzen eine Ausbildung zur Hebamme. Zehn der Mütterberaterinnen sind im Besitz einer oder mehrerer Aus-/ oder Weiterbildungen mit anderen Schwerpunkten. Sieben dieser Mütterberaterinnen haben diese Ausbildungen anstelle der Nachdiplomausbildung MVB. Drei Beraterinnen besitzen weitere Ausbildungen zusätzlich zu ihrer Nachdiplomausbildung MVB.

91% der Mütterberaterinnen haben die Grundausbildung der diplomierten Pflegefachperson mit Schwerpunkt Kind absolviert. Die Empfehlungen zur Nachdiplomausbildung Mütter- und Väterberatung werden zu 50% erfüllt. Zahlreiche Mütterberaterinnen sind im Besitz einer oder mehrerer anderer Aus-/ oder Weiterbildungen.

1.3 ANGEBOT

1.3.1 Hausbesuche

Hausbesuche werden laut dem Leitfaden der MVB mindestens einmalig zur Herstellung des Erstkontakts angeboten. Weitere Hausbesuche können in Familien erfolgen, in denen Mehrlingsgeburten, Migrationshintergründe oder Überlastungssituationen vorliegen. In Gemeinden die keine Beratungsstelle haben, bilden Hausbesuche die Regel.

Bei der Frage des Hausbesuchs-Angebots gaben 22 Mütterberaterinnen an, Hausbesuche durchzuführen. Allerdings werden diese nicht wie vorgeschlagen bei jeder Familie durchgeführt, sondern sind meist situationsabhängig. Zehn der Mütterberaterinnen äusserten, Hausbesuche nur in speziellen Situationen anzubieten, z. B. bei Mehrlingsgeburten, wenn Grunderkrankungen des Kindes vorliegen oder allgemeine gesundheitliche Probleme bestehen. Bei sieben der 22 Mütterberaterinnen werden die Hausbesuche immer angeboten. Drei von 22 Mütterberaterinnen gaben an, den

ersten Kontakt mit der Mutter bzw. den Eltern nach Möglichkeit immer als Hausbesuch zu gestalten und danach situationsabhängig zu entscheiden. Zwei der 22 Mütterberaterinnen gaben an, Hausbesuche immer anzubieten, wenn es vor Ort keine Beratungsstellen gibt. Ansonsten würden diese auch situationsabhängig angeboten werden.

55% aller Mütterberaterinnen bieten Hausbesuche immer an. Die restlichen 45% aller Mütterberaterinnen bieten Hausbesuche situationsabhängig in Familien an, in denen besonderer Bedarf besteht (z.B. bei Mehrlingsgeburten, Grunderkrankungen des Kindes). Drei von 22 Mütterberaterinnen gaben an, den ersten Kontakt mit der Mutter bzw. den Eltern nach Möglichkeit immer als Hausbesuch zu gestalten.

1.3.2 Feste Telefonzeiten

Der Leitfaden MVB sieht fixe Telefonzeiten vor, die an allen Wochenarbeitstagen angeboten werden sollen, mit mindestens einer Stunde Anrufzeit pro Tag.

Alle Mütterberaterinnen gaben an, feste Telefonzeiten zu haben. Dabei konnten telefonische Erreichbarkeiten mit unterschiedlicher Stundenanzahl festgestellt werden. Zur Frage der Telefonzeiten gab eine der Beraterinnen eine wöchentliche telefonische Erreichbarkeit von 1,5 Stunden pro Woche, eine gab eine Erreichbarkeit von 2 Stunden pro Woche an. Sechs Mütterberaterinnen stehen für 3 Stunden die Woche telefonisch zur Verfügung. Eine Mütterberaterin gab eine Erreichbarkeit von 4,5 Stunden pro Woche an, zwei gaben eine Erreichbarkeit von 5 Stunden pro Woche an, eine Mütterberaterin eine Erreichbarkeit von 6 Stunden pro Woche. Vier der Mütterberaterinnen stehen für 7,5 Stunden in der Woche zur Verfügung, drei Mütterberaterinnen für 10 Stunden und zwei für 35 Stunden die Woche. Eine Mütterberaterin gab an, jederzeit telefonisch erreichbar zu sein.

Die telefonische Mindesterreichbarkeit von fünf Stunden in der Woche wird von 55% der Mütterberaterinnen erfüllt. Die Erreichbarkeit an allen Wochenarbeitstagen wird von 41% der Mütterberaterinnen ermöglicht.

1.3.3 Stellvertretung

Der Leitfaden MVB sieht eine Angebotsverfügbarkeit für das ganze Jahr vor. Im Falle von Krankheit oder Abwesenheit ist eine Stellvertretung für die anfallenden Aufgaben sicherzustellen.

Bei der Frage zur Stellvertretung, sagten 19 der 22 befragten Mütterberaterinnen, es sei eine Stellvertretung sichergestellt. Von diesen 19 Beraterinnen sagten 14, die Stellvertretung sei sowohl telefonisch als auch vor Ort in der Beratungsstelle gesichert. Eine Mütterberaterin sagte, die Stellvertretung sei gesichert, jedoch nicht vor Ort, sondern in einer anderen Gemeinde. Eine Beraterin äusserte, dass eine Stellvertretung im Urlaub möglich sei, sich jedoch im Krankheitsfall als schwierig gestalte. Eine weitere Beraterin sagte aus, dass eine Stellvertretung anhand einer Telefonumleitung ermöglicht würde. Zwei der Mütterberaterinnen tätigten keine spezifischeren Angaben, nur dass eine Stellvertretung möglich gemacht würde. Bei drei Mütterberaterinnen besteht keine Möglichkeit einer Stellvertretung für den Zeitraum der Abwesenheit.

Insgesamt zeigten die Ergebnisse, dass in 86% der Fälle eine Stellvertretung sichergestellt ist.

1.4 KERN-BERATUNGSLEISTUNGEN

1.4.1 Erziehungsberatung

Eine der im Leitfaden MVB beschriebenen Kern-Beratungsleistungen ist die der Erziehungsberatung. Die Mütterberaterinnen bieten Unterstützung im Umgang mit Alltagssituationen und beraten Eltern bei einfachen Erziehungsfragen.

Bei der Frage zu Erziehungsthemen, beantworteten sechs der Mütterberaterinnen, dass dieses Themengebiet häufig Inhalt einer Beratung ist. Zwei der Mütterberaterin-

nen sagten aus, dass Fragen zur Erziehung von Anfang an Thema bei den Müttern sei. Neun der Mütterberaterinnen gaben eine Häufigkeit mit der Zunahme des Kindsalters an. Davon gab eine Mütterberaterin ein Alter von ca. ½ Jahr des Kindes an, eine gab ein Alter von ca. einem ¾ Jahr an. Sechs sagten die Häufigkeit nehme ab einem Alter von ca. einem Jahr zu. Fünf der Mütterberaterinnen sagten, Erziehungsthemen seien häufig Thema, wenn Geschwisterkinder hinzukämen. Eine der Mütterberaterinnen gab nur eine geringe Häufigkeit bei Erziehungsthemen an.

Die Ergebnisse zeigen, dass die Erziehungsberatung der MVB regelmässig genutzt wird.

1.5 BERATUNGSGRUNDLAGEN

1.5.1 Zugang zu den Richtlinien der MVB Schweiz (Standards)

Der Leitfaden der MVB sieht vor, dass alle Mütterberaterinnen den Zugang zu den standardisierten Richtlinien der MVB in der Schweiz vom Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung (SF MVB) ermöglich wird.

14 von 22 Mütterberaterinnen haben Zugang zu den standardisierten Richtlinien der MVB, acht der Beraterinnen haben keinen Zugang.

64% der Beraterinnen haben Zugang zu standardisierten Richtlinien der MVB in der Schweiz vom Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung.

1.5.2 Anwendung der Standards

Von den 14 Beraterinnen, die Zugang zu den Standards haben, antworteten 13 sie würden die Standards anwenden. Eine der Mütterberaterinnen sagte dabei, die Standards würden zum Teil ihre Anwendung finden, bei zwei der Mütterberaterinnen konnte festgestellt werden, dass die Anwendung eher unbewusst stattfindet. Eine weitere Beraterin meinte zu Arbeitsbeginn die Standards häufiger genutzt und im Laufe der Zeit immer seltener gebraucht zu haben. Eine der Mütterberaterinnen antwortete sie würde sie aufgrund der Unübersichtlichkeit nicht anwenden.

Von den acht Beraterinnen, die den Zugang zu den Standards verneinten, verwendeten drei der Beraterinnen eigene Standards, fünf davon wenden keine Standards an.

Von den 64% der Mütterberaterinnen die Zugang zu den Standards haben, wenden 93% der Beraterinnen diese auch an.

1.5.3 Häufigkeit der Nutzung der Standards

Zur Frage der Nutzung lassen sich verschiedene Häufigkeiten ableiten. Von den 13 Mütterberaterinnen, die die Standards anwenden, berichtete eine Mütterberaterin von einer täglichen Anwendung, fünf gaben eine wöchentliche Anwendung an. Zwei gaben eine monatliche Nutzung an, eine der Mütterberaterinnen gab eine quartalsweise Nutzung an. Eine der Mütterberaterinnen sagte, sie nutze die Standards bei Unsicherheiten oder Unklarheiten. Eine weitere gab eine Nutzung an, die unbewusst ständig im Berufsalltag passiere. Zwei der Mütterberaterinnen nutzen die Standards wenig oder selten.
Von den drei Beraterinnen, die eigene Standards verwenden, gab eine an sie täglich zu nutzen, eine weitere gab eine unbewusste Anwendung im Berufsalltag an.

Von den Mütterberaterinnen die Zugang zu den Standards haben, wenden 46% diese täglich oder wöchentlich an, 54% wenden die Standards seltener an.

1.6 DOKUMENTATION

1.6.1 Elektronisches Programm MVB3

Der Leitfaden sieht eine Dokumentation jeder Beratung mittels des elektronischen Programms MVB3 vor.

Von 22 befragen Mütterberaterinnen arbeiten 19 mit dem elektronischen Programm MVB3, drei dokumentieren ihre Beratungskontakte via Karteikarten.

86% der Mütterberaterinnen arbeiten mit dem elektronischen Programm MVB3.

1.7 ERREICHBARKEIT DER MIGRATIONSBEVÖLKERUNG UND SOZIAL BENACHTEILIGTE FAMILIEN

1.7.1 Verfügbarkeit Dolmetscherdienst

Laut dem Leitfaden der MVB stehen Familien mit denen Verständigungsprobleme vorherrschen, interkulturelle Dolmetschende und Vermittelnde (ikDV) zur Verfügung. Dies gilt sowohl für den Erstkontakt mit Terminvereinbarung, als auch bei Bedarf für nachfolgende Kontakte bei Hausbesuchen, Beratungen vor Ort und den Telefondolmetscherdienst.

Es konnte festgestellt werden, dass bei 21 von 22 Mütterberaterinnen prinzipiell interkulturell Dolmetschende zur Verfügung stehen. Eine Organisation von Treffen mit interkulturell Dolmetschenden gestaltet sich jedoch nach Aussage von fünf Mütterberaterinnen als schwierig, da es mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden ist. Fünf der befragten Mütterberaterinnen sagten, dass Dolmetschende hin und wieder gebraucht und genutzt werden, zwei sagten sie würden nur selten gebraucht werden. Weitere fünf Mütterberaterinnen berichteten, dass das Beiziehen von interkulturell Dolmetschenden bislang nicht nötig war, da der Ausländeranteil nicht besonders hoch ist oder eine Übersetzung durch die Familie, den Ehemann oder eigene Fremdsprachen kompensiert werden konnte.

Bei 95% der Mütterberaterinnen stehen interkulturell Dolmetschende zur Verfügung. 23% stufen das Organisieren von Treffen mit interkulturell Dolmetschenden jedoch als schwierig ein.

1.8 QUALITÄTSENTWICKLUNG UND QUALITÄTSSICHERUNG, STATISTIK, EVALUATION

1.8.1 Supervision

Der Leitfaden der MVB sieht Supervision in Gruppen bzw. Fallbesprechungen als ein Qualitätskriterium der Mütter- und Väterberatung an.

Zur Frage ob Supervision in Gruppen stattfindet, antworteten 13 von 22 Mütterberaterinnen mit „Ja“. Zwei dieser Beraterinnen gaben an, dass Supervision angeboten

wird, diese aber von ihnen nicht genutzt wird. Neun der Mütterberaterinnen gaben zusätzlich an, wie oft die Supervision stattfindet. Dabei gaben zwei der Mütterberaterinnen an, dass Supervision 4 bis 5 Mal im Jahr stattfindet. Zwei gaben 6 Termine im Jahr an, zwei weitere gaben einen Umfang von 6 bis 8 Mal pro Jahr an und drei der Beraterinnen sagten, Supervision finde an 8 Terminen pro Jahr statt. Drei Mütterberaterinnen gaben an, Fallbesprechungen oder Intervisionen durchzuführen. Sechs der 22 Mütterberaterinnen führen keine Supervision durch.

Bei 72% der Mütterberaterinnen finden Supervision in Gruppen bzw. Fallbesprechungen statt.

1.8.2 Weiterbildung

Der Leitfaden der MVB sieht die Durchführung von verpflichtenden Weiterbildungen mit fünf Tagen pro Jahr bei einer Stellenbesetzung von 100 % oder gemäss Personalreglement der Gemeinde, als ein Qualitätskriterium der Mütter- und Väterberatung an.

Von 22 Mütterberaterinnen gaben zehn Befragte an, feste Vorgaben bei der Anzahl der Weiterbildungen zu haben. Fünf dieser zehn Befragten gaben an, dass die Anzahl der Weiterbildungen nach Stellenprozenten definiert sind. Dabei liegt die Anzahl der tatsächlichen Weiterbildungen, die pro Jahr durchgeführt werden, bei einer Mütterberaterin bei 2,5 Tagen pro Jahr, bei einer weiteren bei 2 bis 3 Tagen pro Jahr, bei einer bei 3 Tagen pro Jahr, bei einer bei 4 Tagen pro Jahr und bei einer bei 5 Tagen pro Jahr.
Bei den verbliebenen fünf Mütterberaterinnen, die eine feste Weiterbildungszahl pro Jahr haben, gab eine Beraterin einen Umfang von 1 Tag pro Jahr an, mit einer tatsächlich durchgeführten Anzahl von 1 bis 2 Tagen pro Jahr. Eine weitere gab 1,5 Tage an, die sie auch in diesem Umfang durchführt. Zwei gaben 2 Tage pro Jahr an, wobei eine dieser Beraterinnen eine tatsächliche Anzahl von 4 bis 5 Tagen pro Jahr absolviert, die andere Mütterberaterin sogar 6 Tage pro Jahr. Eine weitere Mütterberaterin gab 2,5 Tage pro Jahr an, mit einem geleistetem Umfang von 2 Tagen pro Jahr.
Von denjenigen Mütterberaterinnen, bei denen keine festen Vorgaben bezüglich der Weiterbildungsanzahl pro Jahr existieren oder diese unbekannt sind, gaben zehn von zwölf Mütterberaterinnen eine feste Anzahl der geleisteten Weiterbildungen an. Zwei gaben 2 Tage pro Jahr an, zwei weitere 2 bis 3 Tage pro Jahr, vier gaben 3 bis 4 Ta-

ge an, eine gab 5 Tage pro Jahr an und eine 5 bis 7 Tage pro Jahr. Zwei der Mütterberaterinnen gaben an, keine Vorgaben bezüglich der Weiterbildungen zu haben und gaben auch keine Anzahl der tatsächlich geleisteten Weiterbildungen pro Jahr an.

Weiterbildungen werden von allen Mütterberaterinnen gemäss ihrer Stellenbesetzung bzw. der gemeindeorientierten Vorgaben durchgeführt. Tatsächlich absolvieren diejenigen Mütterberaterinnen, die keine festen Vorgaben zur Anzahl der Weiterbildungstage haben, mehr Weiterbildungstage pro Jahr ab, als die empfohlenen 5 auf eine 100% Stelle.

1.8.3 Befragung der Klientinnen und Klienten

Der Leitfaden der MVB sieht die periodische Befragung zur Zufriedenheit der Eltern und der Fachpersonen, die in Zusammenhang mit der MVB stehen, als Qualitätskriterium der Mütter- und Väterberatung an. Diese sollen mindestens alle fünf Jahre durchgeführt werden.

Acht von 22 Mütterberaterinnen gaben an, keine Befragungen der Klienten nach deren Zufriedenheit durchzuführen. 14 der Mütterberaterinnen gaben an, eine Zufriedenheitsbefragung durchzuführen, zehn davon führten dazu regelmässige Zeiträume auf, in denen diese stattfindet. Hierbei gaben drei der Befragten an, dies alle 2 Jahre durchzuführen, zwei gaben an, dass ca. alle 3 Jahre eine Befragung stattfindet. Eine Mütterberaterin gab einen Zeitraum von 4 Jahren an, drei sagten dies würde alle 5 Jahre geschehen. Eine Mütterberaterin meinte, die letzte Befragung hätte vor 10 Jahren stattgefunden.

Das Qualitätskriterium der periodischen Befragung zur Zufriedenheit der Eltern und der Fachpersonen wird von 64 % der Mütterberaterinnen im vorgegebenen Zeitraum von fünf Jahren erfüllt. 36 % der Mütterberaterinnen erfüllen dieses Kriterium nicht.

1.9 ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN FACHBEREICHEN

1.9.1 Teilnahme an fachlichen Netzwerken

Laut dem Leitfaden der MVB werden Netzwerke mit Fachpersonen anhand von Austauschtreffen oder persönlichen Kontakten gefördert und regelmässig gepflegt. Hier-

zu zählen unter anderem Hebammen, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, Erziehungsberatung, Heilpädagogische Früherziehung, Sozialdienste, InterkulturelleVermittlerInnen und Dolmetschende (Ausländerdienst BL, HEKS beider Basel), weitere Fachpersonen oder Fachstellen der Gemeinde und des Kantons, Kinderphysiotherapeutinnen, etc.

Zu dieser Frage gaben 19 Mütterberaterinnen an, an einem fachlichen Netzwerk mit Fachärzten und Fachärztinnen teilzunehmen. Sechzehn davon nannten dabei Kinderärzte und Kinderärztinnen. Drei der 16 Beraterinnen nannten dabei eine Regelmässigkeit von einem Besuch im Jahr, eine gab eine Regelmässigkeit von ein bis zwei Besuchen an, vier der Beraterinnen nannten zwei bis drei Besuche pro Jahr und eine Beraterin 2 bis 3 Mal pro Jahr. Fünf der Beraterinnen nannten eine Regelmässigkeit ohne deren expliziten Häufigkeitsangaben.
Drei der 19 Beraterinnen gaben Fachärzte bei der Beantwortung der Frage an, wobei darunter auch Kinderärzte fallen können. Zwei dieser drei Beraterinnen nannten eine Regelmässigkeit von einem Besuch pro Jahr und eine Beraterin nannte eine Regelmässigkeit von alle zwei bis drei Jahren. Drei der Mütterberaterinnen gaben an, an keinem fachlichen Netzwerk mit Fachärzten teilzunehmen.
14 Mütterberaterinnen gaben an, mit Hebammen in Kontakt zu stehen und acht sagten aus, in keinem Kontakt zu Hebammen zu stehen.
Zwölf der Mütterberaterinnen nutzen fachliche Netzwerke sowohl mit Fachärzten bzw. Kinderärzten, als auch mit Hebammen.
Neun der Mütterberaterinnen nutzen weitere fachliche Netzwerke, wie Stillberatung, Sitzungen der Mütter-/Väterberatung, die Regionalgruppe, Gesundheitsförderung Baselland, Kinderphysiotherapie, Heilpädagogische Früherziehung, Elternbildung und Institutionen, die im Frühbereich tätig sind.

An fachlichen Netzwerken nehmen 86% der Mütterberaterinnen teil.

1.10 ORGANISATION (STELLENPLANBERECHNUNG, LOHN, INFRASTRUKTUR)

1.11 Infrastruktur

Der Leitfaden beschreibt die Infrastruktur der Arbeitsstellen der MVB mit folgenden Ausstattungen: Raum für Beratung mit grossem Tisch und Stühlen, separater Raum

für Warten, Spielmaterial für Kinder, Waschtisch, WC, Waage und weiteres Material, abschliessbarer Kasten, Laptop, Internet, Drucker, Telefon, Räume erreichbar mit Kinderwagen, Unterstand für Kinderwagen, bei Bedarf Auto für Hausbesuche und Materialtransport von Gemeinde zu Gemeinde. Die Räume können mit anderen Diensten geteilt werden. Ausserdem sollen die Beratungsstellen an einem zentralen und gut zugänglichen Ort der Gemeinden untergebracht sein. Die Nähe zu anderen Dienstleistern für Eltern mit kleinen Kindern, wie z. B. Erziehungsberatung, Heilpädagogische Früherziehung, Familienzentren wird empfohlen.

Fünf der 22 Mütterberaterinnen äusserten sich negativ zu den Räumlichkeiten der Mütter-/Väterberatung (5 Nennungen). Hier wurde gesagt, dass die Räumlichkeiten der Beratungsstellen schlecht erreichbar oder schwer zugänglich seien, da teilweise kein guter Zugang herrsche (Beratungsraum nicht ebenerdig ohne Lift). Auch das Abstellen des Kinderwagens stelle ein Problem dar. Weitere Aussagen fielen darüber, dass es an manchen Beratungsstandorten keinen festen Beratungsraum gäbe, der dann auf die Bedürfnisse der Beratungssituation angepasst ist (nicht kindgerecht). Weitere drei Nennungen fielen bei Aussagen über einen zentralen Beratungsstandort, der anstelle der vielen Beratungsstandorte eine Bündelung an einem Ort vorsehen würde. Ein Beratungsstandort wird von diesen Beraterinnen unter folgenden Voraussetzungen als klientenfreundlich angesehen: zentraler Standort, optimal eingerichtet und auf Klienten ausgerichtete Beratungszeiten.

23% der Mütterberaterinnen stufen die Infrastruktur und den Zugang zu den Beratungsstandorten als schlecht ein.

1.11.1 Stellenprozente

Die Stellenprozente der Mütterberaterinnen im Kanton Basel-Landschaft sind in der folgenden Abbildung zur Verdeutlichung graphisch dargestellt. Eine Mütterberaterin arbeitet im Stundenlohn.

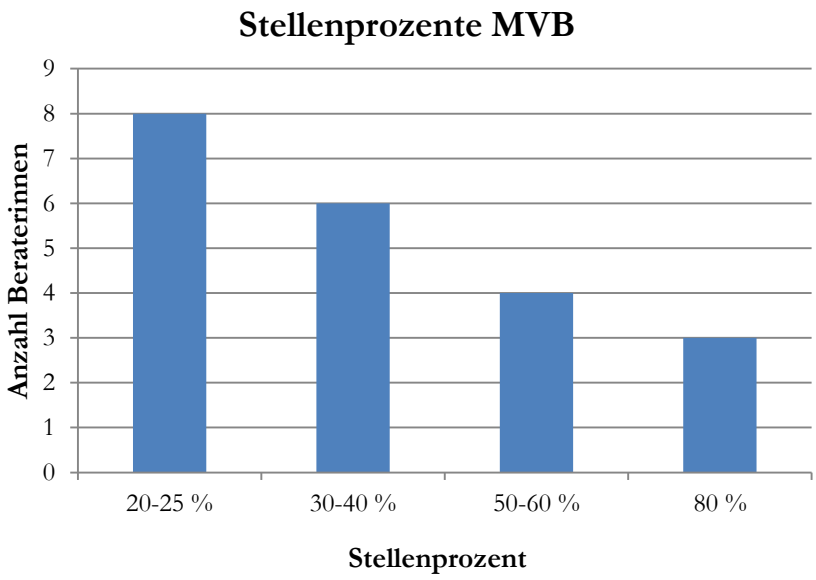

Abbildung 1 *Verteilung der Stellenprozente der MVB im Kanton Basel-Landschaft*

Die Mütterberaterinnen arbeiten mehrheitlich im Bereich von 20-40 Stellenprozenten.

1.11.2 Zuständigkeit Anzahl Geburten

Der Leitfaden der MVB sieht eine Zuständigkeit von 200-250 Geburten bei einer Beschäftigung von 100 % vor. Für ländliche Gebiete ist von der tieferen Zahl auszugehen (Anfahrtswege gelten als Arbeitszeit).

Tabelle 2 Vergleich von Zuständigkeit der Geburten mit Stellenprozenten der MVB[1]

Beraterin	Geburten	Stellenprozente IST	Stellenprozente SOLL (200)	Stellenprozente SOLL (250)
# 11	45	20	-2,5	+2
# 4	60	25	-5	+1
# 16	65	20	-12,5	-6
# 5	75	20	-17,5	-10
# 18	100	25	-25	-15

[1] Vier Mütterberaterinnen wurden auf Grund ihrer Anstellung im Stundenlohn bei dieser Frage nicht miteinbezogen.

# **19**	100	30	-20	-15
# **12**	110	30	-25	-14
# **20**	115	23	- 34,5	-23
# **7**	120	40	-20	-8
# **3**	130	30	-35	-22
# **8**	130	30	-35	-22
# **9**	150	50	-25	-10
# **13**	180	20	-70	-52
# **14**	180	80	-10	+8
# **6**	180	50	-40	-22
# **1**	200	50	-50	-30
# **10**	225	80	-32,5	-10
# **2**	250	80	- 45	-20

Bei der Berechnung der jeweiligen Geburten anhand der Stellenprozente wird deutlich, dass alle Mütterberaterinnen für mehr Geburten zuständig sind als es für ihre Stellenprozente vorgesehen ist. Nimmt man als Rechnungsgrösse 200 Geburten (für ländliche Gebiete mit längeren Anfahrtswegen) so sind es 504,5 fehlende Stellenprozente. Nimmt man 250 Geburten als Rechnungsgrösse (städtische Gebiete), sind es 268 fehlende Stellenprozente.

1.11.3 Lohn

Der Leitfaden der MVB empfiehlt eine Anlehnung des Lohnes an die Richtlohnklasse 15 bei einer diplomierten Pflegefachperson mit Nachdiplomausbildung.

17 der 19 Mütterberaterinnen (drei Mütterberaterinnen gaben keine Angaben zum Lohn an) erhalten den Lohn analog Lohnklasse 15 oder höher. Zwei der Mütterberaterinnen sind niedriger als die Lohnklasse 15 eingestuft.

16 von 19 Mütterberaterinnen (3 Enthaltungen) erhalten den Lohn gemäss Richtlohnklasse 15. Zwei Mütterberaterinnen sind niedriger als Lohnklasse 15 eingestuft.

1.12 Offene Fragestellungen

Die Mütterberaterinnen wurden nach möglichen Gründe für Beratungsabbrüche gefragt und nach ihren Änderungswünschen der jetzigen Arbeitssituation.

1.12.1 Gründe für Beratungsabbrüche

Die vier von den Mütterberaterinnen meist genannte Erklärungen für Beratungsabbrüche sind das nicht mehr Vorhandensein eines Beratungsbedarfs, das Nutzen andere Beratungsangebote und Informationsquellen, persönliche Aspekte wie die Zufriedenheit und Sympathie zur Mütterberaterin und die Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit der Mütter, wodurch diese zeitlich eingeschränkt sind (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3 *Nennungen zu Beratungsabbruchgründen der MVB*

Anzahl Nennungen	**Hypothese**
12	Mütter haben nach gewonnener Sicherheit keinen Beratungsbedarf oder kein Bedürfnis mehr (keine Probleme, alles läuft gut, Inhalte nicht relevant)
3	Fragestellungen tauchen oft nur im Kleinkindalter auf
2	Mütter fühlen sich durch die Beratung in ihren Kompetenzen als Mutter angegriffen
1	Mütter fühlen sich nicht adäquat beraten
1	MVB hat den Beratungsschwerpunkt auf den ersten beiden Lebensjahren
3	Bei Zweitgeborenen eher weniger Beratung, da das Wissen vom 1. Kind angewendet wird.
2	Die Beratungsstelle rückt aus dem Blickfeld der Mütter
11	Mütter nutzen andere Beratungsangebote oder Informationsquellen (Internet, Familie, Spielgruppen, Mütter, soz. Netzwerke...)
1	Überschuss an Beratungsangeboten
3	Hebammen (Beratung über einen zu langen Zeitraum, MVB wird nicht mehr benötigt)
3	Kinderarzt als Ansprechpartner, Fragen werden dort bei Routinebesuchen oder Krankheit des Kindes behandelt
1	KITA als Ersatz
9	Mütter haben aufgrund von wieder aufgenommener beruflicher Tätigkeit keine Zeit mehr
2	Unwissen der Mütter über den Beratungszeitraum bis fünf Jahren

8	Persönliche Aspekte (Sympathie, Zufriedenheit)
6	Zu viele terminliche Verpflichtungen
4	Zeitgründe (Alltagsstress, Alltagsbewältigung)
1	Es werden keine Termine mehr vereinbart
1	Zeitmanagement, Terminvergabe mehr Themen können bearbeitet werden, evtl. verkürzen sich daher die Häufigkeiten der Termine
3	Kulturelle Unterschiede (Akzeptanz), Sprachbarriere
3	Umzug
1	Schwelle von Hausbesuch zu Beratung
1	Falsche Arbeitseinstellung/Motivation, Bedarf von Klienten wird nicht berücksichtigt
1	Unflexible Arbeitszeiten
1	Männer werden vergessen
1	Psychische Problematik

1.12.2 Änderungswünsche an der jetzigen Arbeitssituation

Zum Thema Arbeitssituation wurde der Wunsch geäussert, mehr Gruppenberatungen anbieten zu können. Es wurde gesagt, dass auf diesem Weg eine Plattform zum Austausch für Mütter geschaffen werden könne. Gerade wenn vermehrt gewisse Themen aufkommen, ist eine Gruppenberatung von Vorteil. Zwei Nennungen fielen in Bezug auf die Öffnungszeiten und die telefonische Erreichbarkeit, die laut dieser Mütterberaterinnen erweitert werden sollte. Ein Vorschlag hierzu beinhaltet die selbständige Terminvereinbarung via Internet auf der Homepage. Weitere vereinzelte Aussagen zur Arbeitssituation fielen in Bezug auf Stellenprozente und Arbeitsaufteilung. Diese Beraterinnen würden gerne entweder mehr arbeiten oder ihre Arbeitszeit anders verteilen. Darüber hinaus wurde eine offenere, selbständigere Beratungsgestaltung angemerkt oder auch mehr persönliche Beratungen gewünscht. Zudem wurde eine Anbindung an das Familienzentrum als sinnvoll angemerkt. Eine Aussage fiel ausserdem darüber, in Notsituationen schnelle und günstige Hilfe anbieten zu können (z. B. in Überlastungssituationen der Mütter). Des Weiteren fiel der Wunsch, Hausbesuche als Kernangebot anzubieten, da sie als wertvoll eingestuft werden. Auch die Zusammenarbeit mit Hebammen solle erweitert werden.

Zusammenfassung

Vergleich Empfehlungen Leitfaden MVB und der des Mütter-/ Väterberatungsangebots im Kanton Basel-Landschaft	
1. Trägerschaft	
	Bei allen Mütter- und Väterberatungsangeboten sind die Gemeinde, Gemeindezusammenschlüsse, private Organisationen oder Zweckverbände Trägerschaften.
2. Beraterinnen	
2.1 Berufliche Qualifikationen Beraterinnen	91% der Mütterberaterinnen haben die Grundausbildung der diplomierten Pflegefachperson mit Schwerpunkt Kind absolviert. Die Empfehlungen zur Nachdiplomausbildung Mütter- und Väterberatung werden zu 50% erfüllt. Zahlreiche Mütterberaterinnen sind im Besitz einer oder mehrerer anderer Aus-/ oder Weiterbildungen.
3. Angebot	
3.1 Hausbesuche	55% aller Mütterberaterinnen bieten Hausbesuche immer an. Die anderen 45% der Mütterberaterinnen bieten Hausbesuche situationsabhängig in Familien an, in denen besonderer Bedarf besteht (z.B. bei Mehrlingsgeburten, Grunderkrankungen des Kindes). Drei von 22 Mütterberaterinnen gaben an, den ersten Kontakt mit der Mutter bzw. den Eltern nach Möglichkeit immer als Hausbesuch zu gestalten.
3.2 Feste Telefonzeiten	Die telefonische Mindesterreichbarkeit von fünf Stunden in der Woche wird von 55% der Mütterberaterinnen erfüllt. Die Erreichbarkeit an allen Wochenarbeitstagen wird von 41% der Mütterberaterinnen ermöglicht.
3.3 Stellvertretung bei Abwesenheit	Insgesamt zeigten die Ergebnisse, dass in 86 % der Fälle eine Stellvertretung sichergestellt ist.
4. Kern-Beratungsleistungen	
4.1 Erziehungsberatung	Die Ergebnisse zeigen, dass die Erziehungsberatung der Mütter- Väterberatung regelmässig genutzt wird.
5. Beratungsgrundlagen	
5.1 Zugang zu	64 % der Beraterinnen haben Zugang zu standardisierten Richtlinien

den Standards und Anwendung der Standards	der Mütter- Väterberatung in der Schweiz vom Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung. Von den 64% der Mütterberaterinnen die Zugang zu den Standards haben, wenden 93% der Beraterinnen diese auch an.
5.2 Häufigkeit der Nutzung der Standard	Von den Mütterberaterinnen die Zugang zu den Standards haben, wenden 46% diese täglich oder wöchentlich an, 54% wenden die Standards seltener an.
6. Dokumentation	86% der Mütterberaterinnen arbeiten mit dem elektronischen Programm MVB3.
7. Erreichbarkeit durch die Migrationsbevölkerung und sozial benachteiligte Familien	
7.1 Verfügbarkeit Dolmetscher	Bei 95% der Mütterberaterinnen stehen interkulturell Dolmetschende zur Verfügung. 23% stufen das Organisieren von Treffen mit interkulturell Dolmetschenden jedoch als schwierig ein.
8. Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Statistik, Evaluation	
8.1 Supervision	Bei 72% der Mütterberaterinnen finden Supervision in Gruppen bzw. Fallbesprechungen statt.
8.2 Weiterbildungen	Weiterbildungen werden von allen Mütterberaterinnen gemäss ihrer Stellenbesetzung bzw. der gemeindeorientierten Vorgaben durchgeführt. Tatsächlich absolvieren diejenigen Mütterberaterinnen, die keine festen Vorgaben zur Anzahl der Weiterbildungstage haben, mehr Weiterbildungstage pro Jahr ab, als die empfohlenen 5 auf eine 100% Stelle.
8.3 Periodische Befragung der Klientinnen und Klienten zur Zufriedenheit der Eltern und der Fachpersonen	Das Qualitätskriterium der periodischen Befragung zur Zufriedenheit der Eltern und der Fachpersonen wird von 64% der Mütterberaterinnen im vorgegebenen Zeitraum von fünf Jahren erfüllt. 36% der Mütterberaterinnen erfüllen dieses Kriterium nicht.
9. Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen	An fachlichen Netzwerken nehmen 86% der Mütterberaterinnen teil.
10. Organisation (Stellenplanberechnung, Lohn, Infrastruktur)	

10.1 Infrastruktur	23% der Mütterberaterinnen stufen die Infrastruktur und den Zugang zu den Beratungsstandorten als schlecht ein.
10.2 Stellenprozente und Zuständigkeit Anzahl Geburten	Die Mütterberaterinnen arbeiten mehrheitlich im Bereich von 20-40 Stellenprozenten. Bei der Berechnung der jeweiligen Geburten anhand der Stellenprozente wird deutlich, dass alle Mütterberaterinnen für mehr Geburten zuständig sind als es für ihre Stellenprozente vorgesehen ist. Nimmt man als Rechnungsgrösse 200 Geburten für ländliche Gebiete mit längeren Anfahrtswegen, so sind es 504,5 fehlende Stellenprozente. Nimmt man 250 Geburten als Rechnungsgrösse (eher städtische Gebiete), sind es 268 fehlende Stellenprozente.
10.3 Lohn	16 von 19 Mütterberaterinnen (drei Enthaltungen) erhalten den Lohn gemäss Richtlohnklasse 15. Zwei Mütterberaterinnen sind niedriger als Lohnklasse 15 eingestuft.
10.4 Gründe für Beratungsabbrüche	12 Nennungen: Mütter haben nach gewonnener Sicherheit keinen Beratungsbedarf oder kein Bedürfnis mehr (keine Probleme, alles läuft gut, Inhalte nicht relevant). 11 Nennungen: Mütter nutzen andere Beratungsangebote oder Informationsquellen (Internet, Familie, Spielgruppen, Mütter, soz. Netzwerke...). 9 Nennungen: Mütter haben aufgrund von wieder aufgenommener beruflicher Tätigkeit keine Zeit mehr. 8 Nennungen: Persönliche Aspekte (Sympathie, Zufriedenheit)

Empfehlungen

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse des Vergleichs der aktuellen Mütter-Väterberatungsangebote mit dem Leitfadens MVB Basel-Landschaft, lassen sich folgende Empfehlungen für die Organisation des Mütter- und Väterberatungsangebots ableiten:

- Nachdiplomausbildung aller Mütter- und Väterberaterinnen (zurzeit sind es 50% der Beraterinnen, der die Ausbildung vorweisen können)
- Hausbesuche bei Erstkontakt (findet nur bei 14% der MVB statt)
- Telefonische Erreichbarkeit an allen Wochentagen (für mindestens eine Stunde) oder via Internet (41% der MVB sind an allen Wochentagen erreichbar)
- Infrastruktur und Zugang zu Beratungsstandorten optimieren (23% der MVB stufen den Zugang als schlecht ein)
- Zugang für alle MVB zu den standardisierten Richtlinien der MVB (64% der MVB haben Zugang)
- Organisation mit Dolmetschenden verbessern (23% der MVB stufen die Umsetzung als schwierig ein)
- Periodische Befragungen der Klientinnen und Klienten durchführen (36% der MVB erfüllen dieses Kriterium nicht)
- Stellenprozente der Beraterinnen anpassen (bei Kriterium 200 Geburten fehlen 504,5 Stellenprozente, bei 250 Geburten fehlen 268,0 Stellenprozente)

Bei den offenen Fragestellungen wurden weitere Verbesserungsvorschläge von den Mütterberaterinnen genannt:

- Geburtstagskarte zum ersten Geburtstag des Kindes als „Erinnerungsstütze“
- Angebote schon während der Schwangerschaft zusammen mit Hebammen und Gynäkologen und Gynäkologinnen
- Gruppenberatung zum Austausch für Mütter, bei wichtigen Themen, die immer wieder auftauchen. Stärkung der Selbstbefähigung erspart viele Einzelberatungen und somit Arbeitszeitersparnis

- Klientel durch neue Massnahmen ansprechen (Flyer erreichen nicht mehr den gewünschten Effekt, in der heutigen Zeit müssen solche Massnahmen über soziale Netzwerke und Plattformen stattfinden)
- Es sollte die Möglichkeit geben, die Mütterberaterin und die Beratungsstelle einer anderen Gemeinde frei wählen zu können. Auch bei Umzug sollte die Möglichkeit bestehen, die „alte“ Mütterberaterin weiter aufzusuchen, da hier schon ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wurde.

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1 *FRAGENKATALOG DER MÜTTERBERATERINNEN IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT* ..... - 4 -
TABELLE 2 VERGLEICH VON ZUSTÄNDIGKEIT DER GEBURTEN MIT STELLENPROZENTEN DER MVB ..... - 17 -
TABELLE 3 *NENNUNGEN ZU BERATUNGSABBRUCHGRÜNDEN DER MVB*..... - 19 -

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1 *VERTEILUNG DER STELLENPROZENTE DER MVB IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT* - 17 -

Literaturverzeichnis

Amt für Gesundheit, Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion Basel-Landschaft (2016) (Hrsg.): Leitfaden Mütter- und Väterberatung (MVB) für den Kanton Basel-Landschaft. Liestal, S. 1-12. https://www.google.ch/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=1&ved=0ahUKEwi7or3i55HaAhXMOBQKHTLzAGAQFggnMAA&url=https%3A%2F%2Fwww.baselland.ch%2Fpolitik-und-behorden%2Fdirektionen%2Fvolkswirtschafts-und-gesundheitsdirektion%2Famt-fur-gesundheit%2Fgesundheitsforderung%2Ffruehe-kindheit%2Fdownloads%2Fmutter-vaterberatung-webversion.pdf&usg=AOvVaw2DrNFBNVVhUPmpBCqtuO-A (30.5.2018).